



# HESSISCHER LANDTAG

09. 01. 2007

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 22.11.2006**

**betreffend Fahrdienst statt Technologieförderung II**

**und**

**Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage "Fahrdienst statt Technologieförderung" (Drucks. 16/6082) hat leider keine hinreichende Klärung ergeben, daher werden Nachfragen notwendig. Unter anderem wird auf Frage 2 geantwortet, dass keine Etataufstockung oder Etatumschichtung stattgefunden hat. Da die Gesamtsumme also gleich geblieben ist, muss etwas entfallen sein. Auf Frage 3 wird geantwortet, dass die befristeten Stellen überwiegend in unbefristete Stellen umgewandelt wurden bzw. verlängert wurden. Die Formulierung "überwiegend" bedeutet, dass es sich nicht um alle Stellen handelt.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Durch welche Einsparungen wurden die zusätzlichen Mittel für einen Fahrer für die Geschäftsführung finanziert?

Bei dem Aufwand für den Mitarbeiter, der neben Post- und Botendiensten, Arbeiten im Zusammenhang mit Besucherbetreuung, Delegationsreisen, Messen, Werbe- und Druckmittelversand und Materialbesorgung sowie Fuhrparkbetreuung auch Fahrdienst für die Geschäftsführung durchführt, handelt es sich um Aufwand der allgemeinen Verwaltung, für den nicht durch Einsparung an anderer Stelle zusätzliche Mittel verfügbar gemacht werden müssen.

Frage 2. Wie hoch sind die Ausgaben für Personal- und Sachmittel dieser Stelle?

Die Personalausgaben ergeben sich aus den tariflichen Regelungen des BAT (Vb) sowie den gesetzlichen und tariflichen Nebenkosten. Sachmittel fallen an dieser Stelle nicht an.

Frage 3. Welche befristeten Projektstellen im Bereich der Technologieförderung wurden nicht in unbefristete Stellen umgewandelt bzw. verlängert?

Alle bisher befristeten Stellen im Bereich der Technologieförderung wurden zum 1. Januar 2006 in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt.

Frage 4. Wurden Stundenzahlen bei den Umwandlungen in unbefristete Stellen bzw. Verlängerungen von Beschäftigten verändert?

Im Zusammenhang mit der Umwandlung befristeter in unbefristete Stellen wurden keine Veränderungen bei den Arbeitszeiten der Beschäftigten vereinbart.

Wiesbaden, 23. Dezember 2006

**Dr. Alois Rhiel**